



Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In der **Gemeinde Langgöns** (Landkreis Gießen) ist die Stelle
der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Langgöns hat derzeit ca. 11.800 Einwohner in sechs Ortsteilen.

In der Gemeindevertretung (37 Sitze) besteht zurzeit folgende Sitzverteilung: die CDU 12 Sitze, SPD 12 Sitze, GRÜNE 5 Sitze, FDP 2 Sitze, FWG 6 Sitze.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird am **28. Oktober 2018** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Langgöns für die Dauer von 6 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B2 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Der früheste mögliche Beginn der Amtszeit ist der **01. Juni 2019**.

Wählbar zur Bürgermeisterin/Zum Bürgermeister ist jede/r Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sowie Unionsbürgerinnen/Unionsbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die gemäß §39 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach §31 und §32 Abs. 2 HGO vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 GG von Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen, die das Unterschriftenprivileg nach §45 KWG nicht in Anspruch nehmen können, sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, müssen Unterstützungsunterschriften von 74 Wahlberechtigten beibringen (§45 KWG). Vordrucke sind im Rathaus, Wahlamt, erhältlich. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Erreicht keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet am **11. November 2018** unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl eine Stichwahl statt.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung bis spätestens Montag, 20. August 2018, 18:00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Langgöns, Rathaus, St.-Ulrich-Ring, 13, Zimmer E2, 35428 Langgöns, einzureichen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem 20. August 2018 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Langgöns, den 14. Juni 2018

gez. Riesener
Gemeindegewahlleiterin